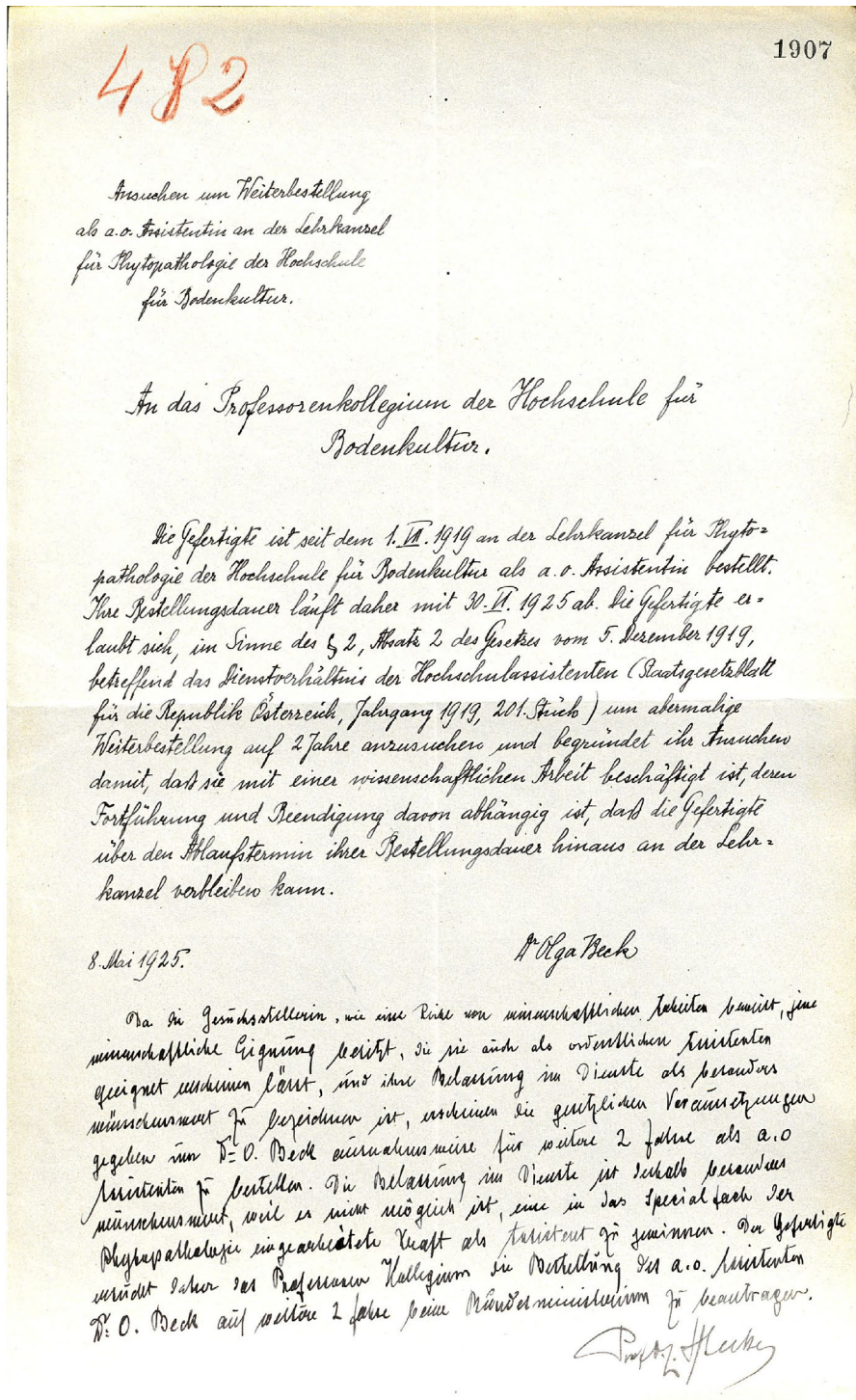


**Dr. Olga Beck – die erste außerordentliche  
Assistentin**

**Transkript Abbildung 2, AT-UBWA RZL. 482/1/1925:**



*Ansuchen um Weiterbestellung  
als a. o. Assistentin an der Lehrkanzel  
für Phytopathologie der Hochschule  
für Bodenkultur.*

*An das Professorenkollegium der Hochschule für  
Bodenkultur.*

*Die Gefertigte ist seit dem 1. VII. 1919 an der Lehrkanzel für Phytopathologie der Hochschule für Bodenkultur als a. o. Assistentin bestellt. Ihre Bestelldauer läuft daher mit 30. VI. 1925 ab. Die Gefertigte erlaubt sich, im Sinne des § 2, Absatz 2 des Gesetzes vom 5. Dezember 1919, betreffend das Dienstverhältnis der Hochschulassistenten (Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich, Jahrgang 1919, 201. Stück) um abermalige Weiterbestellung auf 2 Jahre anzusuchen und begründet ihr Ansuchen damit, daß sie mit einer wissenschaftlichen Arbeit beschäftigt ist, deren Fortführung und Beendigung davon abhängig ist, daß die Gefertigte über den Ablaufstermin ihrer Bestelldauer hinaus an der Lehrkanzel verbleiben kann.*

8. Mai 1925.

*Dr. Olga Beck*

Da die Gesuchstellerin, wie eine Reihe von wissenschaftlichen Arbeiten beweist, jene wissenschaftliche Eignung besitzt, die sie auch als ordentlichen Assistenten geeignet erscheinen lässt, und ihre Belassung im Dienste als besonders wünschenswert zu bezeichnen ist, erscheinen die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben um Dr. O. Beck ausnahmsweise für weitere 2 Jahre als a. o. Assistenten zu bestellen. Die Belassung im Dienste ist deshalb besonders wünschenswert, weil es nicht möglich ist, eine in das Specialfach der Phytopathologie eingearbeitete Kraft als Assistent zu gewinnen. Der Gefertigte ersucht daher das Professoren Kollegium die Bestellung des a. o. Assistenten Dr. O. Beck auf weitere 2 Jahre beim Bundesministerium zu beantragen.

Prof. L.[udwig] Hecke